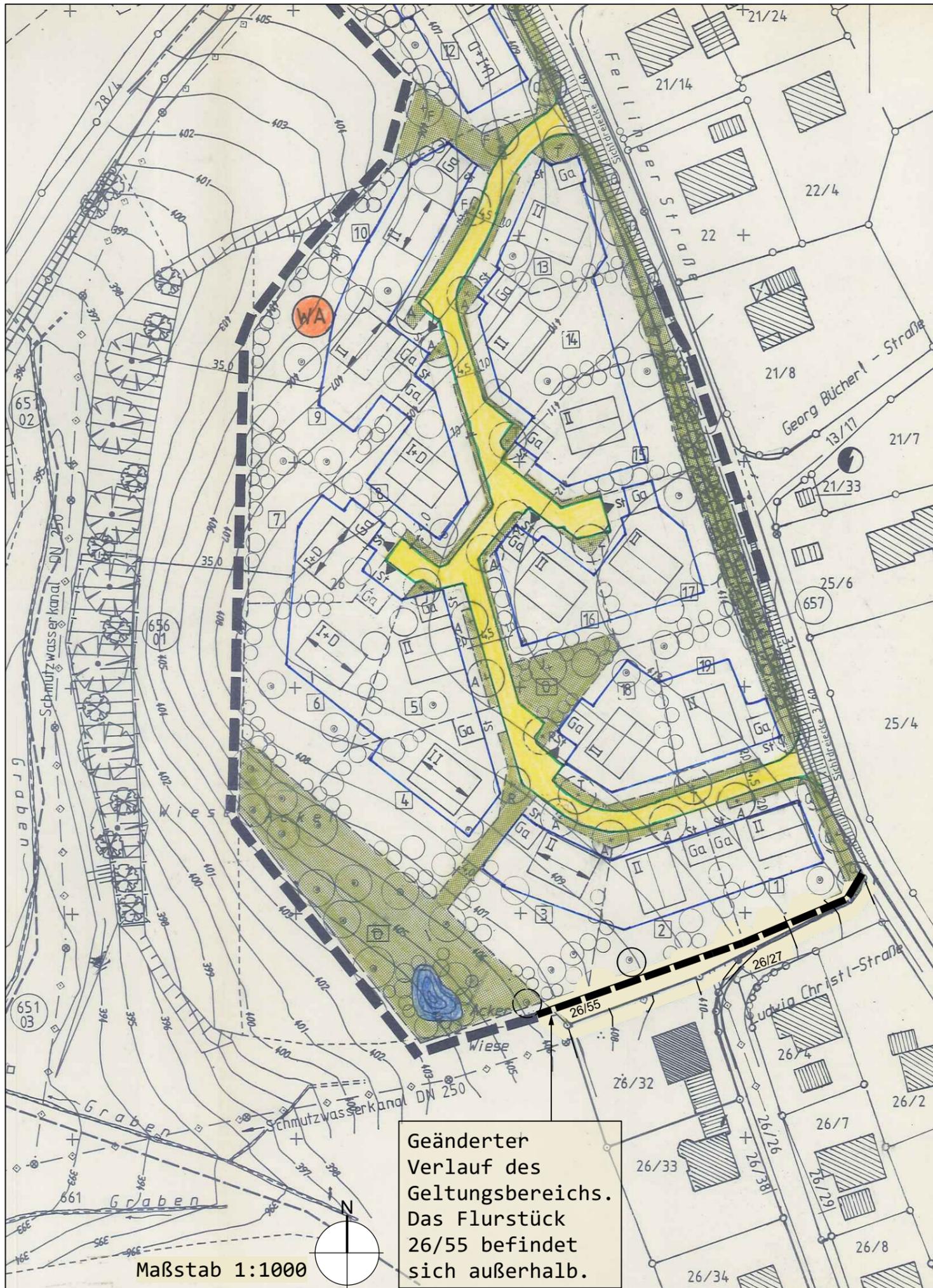


Deckblatt Nr. 02 zum Bebauungsplan Am Wirtskreuz

Gemeinde: Haselbach
Landkreis: Straubing-Bogen
Reg.-Bezirk: Niederbayern



Geänderter
Verlauf des
Geltungsbereichs.
Das Flurstück
26/55 befindet
sich außerhalb.

1. Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Die Gemeinde Haselbach hat in der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans Am Wirtskreuz durch das Deckblatt Nr. 02 beschlossen und den Vorentwurf dazu gebilligt. Der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss wurde am 07.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Haselbach hat in der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2024 die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 beschlossen.

3. Öffentliche Auslegung/ Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 02 zum Bebauungsplan Am Wirtskreuz in der Fassung vom 28.11.2024 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 7.01.2025 bis einschließlich 7.02.2025 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 07.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

5. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Haselbach hat das Deckblatt Nr. 02 zum Bebauungsplan Am Wirtskreuz mit Begründung in der Fassung vom 27.02.2025 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am 27.02.2025 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Haselbach, den 28.02.2025


Dr. Haas, Erster Bürgermeister 

6. Ausfertigung

Das Deckblatt Nr. 02 zum Bebauungsplan Am Wirtskreuz wird hiermit ausgefertigt.

Haselbach, den 27.03.2025


Dr. Haas, Erster Bürgermeister 

7. Bekanntmachung

Die Gemeinde Haselbach hat das Deckblatt Nr. 02 zum Bebauungsplan Am Wirtskreuz gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich am 15.07.2025 bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 1 tritt damit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Haselbach, den 15.07.2025


Dr. Haas, Erster Bürgermeister 